

# **Teilnahmebedingungen**

## **SOUND.FEST.TÖLZ. 3 Tage.3 Bands.1 Chance**

### **Newcomer Contest 2026**

#### **1. Allgemeine Bedingungen für Musikacts**

...es können Einzelpersonen oder Gruppen (bis max.10 Personen) wie zum Beispiel Solisten, Duos, Bands, Rap-Crews, Musik-AGs und kleine Chöre am Wettbewerb teilnehmen. Nachmeldung von Gruppenmitgliedern ist nicht möglich.

...müssen ihren Wohnsitz in Bayern haben.

... Altersdurchschnitt soll 25 Jahre nicht überschreiten, das Mindestalter der Gruppenmitglieder ist auf 16 Jahre festgelegt.

...die Einzelpersonen oder Gruppenmitglieder sollen ihre Musik nicht hauptberuflich oder semiprofessionell ausüben.

...sollen noch nicht an ein Label oder Verlag vertraglich gebunden sein.

...das geplante Programm der vier Finalisten sollte jeweils 30 Minuten, lang sein.

...sollten zum Veranstaltungszeitraum 05.-07.06.2025 in Bad Tölz anwesend sein können.

... die Einzelpersonen oder Gruppenmitglieder sind selbst für ihre Instrumente, An- und Abreise sowie Übernachtungen verantwortlich. Es werden keine Leihinstrumente zur Verfügung gestellt, Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten können nicht vom Veranstalter übernommen oder erstattet werden. – Bandcatering an den Veranstaltungstagen wird vor Ort bereitgestellt.

#### **2. Vorgaben für den Wettbewerbsbeitrag**

... die Teilnahme am SOUND.FEST.TÖLZ. 2026 Newcomer Contest findet für die Vorauswahl online statt.

... die Registrierung und die Einreichung der Beiträge erfolgt über 2 Schritte:

1. das [Anmeldeformular](#) zum Contest unter:

<https://cloud.badtoelz.net/apps/forms/embed/WKiTGRgJeaqTzryRCB4sXbRm>

und 2. den [Uploadlink](#) für Sounddateien und Songtexte unter: <https://cloud.badtoelz.net/s/7yN5dHgqxXst4b7>

...Einreichungsbeginn ist: 01.12.2025

...Einsendeschluss ist: 15.03.2026

... eure Kontaktdaten müssen in Form einer gültigen E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer, über die wir mit euch (oder eurer gesetzlichen Vertretung) während der gesamten Laufzeit des Contests kommunizieren können, vorliegen.

...für den Beitrag solltet ihr einen (Künstler-)Namen, unter dem ihr mit eurem Beitrag veröffentlicht werdet, angeben.

... mindestens 1, jedoch maximal 3 Songs, mit einer Gesamtlänge von mind. 3 Minuten (pro Song) und max. 15 Minuten (alle Songs).

... Songs sollten als Audio- oder Videodatei eingereicht werden (zulässige Dateiformate sind zum Beispiel .mp3, .mp4, m4a, .mov, .avi, .flv und weitere)

... die eingereichte Audio-/Video-Datei darf eine Größe von 50 MB nicht überschreiten.

...Songtexte und ggf. Übersetzungen fremdsprachiger Textteile müssen ebenfalls als Textdatei eingereicht werden.

... Texte und Musik müssen von euch (den Teilnehmenden) selbstgeschrieben beziehungsweise komponiert sein und keine Text- und Musikteile anderer Autorinnen oder Autoren beinhalten.

... eine Erläuterung zur Entstehung der Songs sowie zur möglichen Verwendung von Tools, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) basieren muss ebenfalls eingereicht werden. Hierzu zählt auch die Nutzung von KI-basierten Texterstellungs-Tools wie zum Beispiel ChatGPT. Der Gesang und die Melodie muss von euch oder euren Gruppenmitgliedern selbst stammen, eine mit KI erstellte Gesangsstimme und/oder Melodie ist nicht zulässig.

... menschenverachtenden Namen, Texte und Symbole sind nicht zugelassen.

... verwendete Samples, Loops oder Backingtracks müssen verwertungs- und lizenziert sein und im Vorfeld benannt werden.

... eine von den Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern unterschriebene Einverständniserklärung aller minderjährigen Teilnehmenden muss vorgelegt werden. Lehrkräfte oder volljährige Betreuende von Jugendgruppen dürfen im Rahmen des Einreichungsprozesses bestätigen, dass ihnen die unterzeichnete Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertretenden bei Einreichung des Beitrags vorliegt.

### 3. Verfahren

Die Teilnahme am Newcomer Contest ist **kostenlos** und mit keinen verstecken Folgekosten verbunden!

Wenn ihr am Newcomer Contest teilnehmen möchtet, könnt ihr zwischen dem 01.12.2025 und dem 15.03.2026 das unter **Vorgaben für euren Wettbewerbsbeitrag** genannte Material unter

<https://cloud.badtoelz.net/apps/forms/embed/WKiTGRgJeaqTzryRCB4sXbRm> - für das Anmeldeformular und

<https://cloud.badtoelz.net/s/7yN5dHgqxXst4b7> - für die Sounddateien und Songtexte, einreichen.

Nach dem Upload der Dateien wird von uns geprüft, ob euer Beitrag den Teilnahmebedingungen entspricht und kein Ausschlusskriterium vorliegt (siehe dazu 4. Unzulässige Inhalte und 5. Ausschluss).

Sofern wir keinen Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen feststellen, wird euer Beitrag auf der Website des Newcomer Contests unter [www.bad-toelz.de/soundfesttoelz](http://www.bad-toelz.de/soundfesttoelz) veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Beitrags kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Ihr bekommt von uns eine E-Mail, wenn euer Beitrag veröffentlicht ist. Die Stadt Bad Tölz ist nicht verpflichtet, einen Beitrag zu veröffentlichen, welcher nach dem Ergebnis ihrer Prüfung nicht den Teilnahmebedingungen entspricht.

Die Jury bewertet die eingereichten Beiträge vorrangig nach inhaltlichen, aber auch musikalischen Kriterien. Weitere Kriterien sind der künstlerische Wert des Textes (Wortwahl, Bilder, Aufbau und Stil) und die Originalität (sowohl hinsichtlich der Form als auch hinsichtlich der Inhalte).

Eure Musik wird nach Komposition (Gesangslinie, Rhythmus und Harmonien den Text), Performance (werden Instrumente und Stimme in ihrer Spielweise und ihrem Ausdruck zum Text passend eingesetzt), musikalischem Können (sind Rhythmen in time, wird sauber gesungen) und Entwicklungspotential bewertet.

Entwicklungspotential bedeutet, dass wir auch „unfertige“, noch nicht perfekt ausgeführte Beiträge berücksichtigen und danach bewerten, ob wir in ihnen Entwicklungsmöglichkeiten erkennen.

Ihr könnt uns auch Videodateien eures Songs zusenden, es werden jedoch nur die Audioversionen veröffentlicht und durch die Jury bewertet.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen der genannten Kriterien ausschließlich im freien Ermessen der Jury.

Die Jury wird bis voraussichtlich Ende April 2026 vier Finalisten aus den eingereichten Beiträgen auswählen. Die Finalisten werden eingeladen während der SOUND.FEST.TÖLZ. 3 Tage.3 Bands.1 Chance Veranstaltung, die vom 05.-07.06.2026 im Tölzer Rosengarten stattfindet, als Vorbands der Mainacts zu spielen. Jeweils zwei Newcomer Acts werden Freitag und Samstag als Vorbands auftreten. An welchem Tag wer auftritt, wird ausgelost. Hier stellt ihr euer Können vor dem Publikum und der anwesenden Jury LIVE auf der Bühne unter Beweis.

Am 07.06.2026 treten dann nochmal alle 4 Finalisten mit jeweils einem Song auf und werden mittels „Applausometer“ bewertet. Die Gewinnerin, der Gewinner oder auch die Gewinner-Band werden dann von der Jury bekanntgegeben.

### 4. Unzulässige Inhalte

Beiträge, die Vorurteile beziehungswise positive oder negative Stereotypen bedienen oder falsche historische Angaben enthalten, werden nicht berücksichtigt. Auch dürfen die Teilnehmenden nicht mit Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen teilnehmen, die gegen die guten Sitten oder sonst gegen geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Marken-, und Namensrechte Dritter) verstößen. Es dürfen insbesondere keine Texte, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen veröffentlicht werden, die strafrechtlich relevante, pornografische, jugendgefährdende, ordnungswidrige, rassistische, gewaltverherrlichende oder solche Inhalte enthalten, die Persönlichkeitsrechte

Dritter verletzen können. Ebenfalls dürfen keine Texte, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen hochgeladen werden, die Dritte, deren Produkte, Dienstleistungen und/oder Kennzeichen bewerben.

Die Teilnehmenden, beziehungsweise bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertretung oder die Betreuungsperson, versichern, über alle Rechte an den eingereichten Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu verfügen und im Besitz der uneingeschränkten Verwertungsrechte zu sein. Des Weiteren versichern sie, dass eingereichte Fotos, Videos oder Tonaufnahmen frei von Rechten Dritter sind, die Teilnehmenden selbst oder die einreichende Gruppe vertraglich nicht an ein Label oder einen Verlag gebunden sind und dass bei eingereichten Fotos und Videos und bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt wurden. Falls auf einem Foto/Video eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, versichert die/der Teilnehmende, über das schriftliche Einverständnis der abgebildeten Personen zu verfügen, dass das Bild/Video veröffentlicht wird.

Der Ausschluss, die Sperrung oder die Löschung von Fotos, Texten, Videos und Tonaufnahmen liegt im Ermessen der Stadt Bad Tölz und kann ohne Anhörung der betroffenen Teilnehmenden zu jeder Zeit erfolgen, wenn Fotos, Texte, Videos oder Tonaufnahmen gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Regelungen verstoßen, oder ein solcher Verstoß nicht ausgeschlossen werden kann. Etwaige Ansprüche wegen des Ausschlusses, der Sperrung oder Löschung von Foto-, Video- oder Tonmaterial gegenüber der Stadt Bad Tölz sind ausgeschlossen.

## 5. Nutzungsrechte

Die Teilnehmenden bestätigen, dass sie über die Nutzungsrechte an dem eingesandten Material frei von Rechten Dritter verfügen können und räumen hiermit der Stadt Bad Tölz die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte, einschließlich des Rechts zur Bearbeitung und Verbreitung der eingesandten Fotos, Texte, Videos und Tonaufnahmen im Zusammenhang mit dem SOUND.FEST.TÖLZ. Newcomer Contest ein. Dies betrifft vor allem die Nutzung für die Berichterstattung über die Teilnehmenden auf allen Medien (Print, Funk, Online und Social Media) und der Präsentation der Songs und Videos auf der Website des Wettbewerbs.

Die Gewinnerinnen und Gewinner räumen der Stadt Bad Tölz zudem die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, ausschließlichen, unentgeltlichen Rechte für das während der Produktion entstehende Material (Ton-, Video- und Fotoaufnahmen und so weiter), und die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also unter anderem Printmedien, Rundfunk und Telemedien, Online und Social Media Kanäle wie zum Beispiel Facebook, Instagram, oder anderen Kanälen, die die Stadt Bad Tölz als geeignet erachtet) ein. Darüber hinaus räumen die Teilnehmenden der Stadt Bad Tölz das Recht ein, das Video-, Text-, Foto- und Tonmaterial für alle gängigen Streamingplattformen (zum Beispiel YouTube, Spotify, AppleMusic, AmazonMusic, Deezer und so weiter) und alle weiteren digitalen Produkte, zum Beispiel als Teaser oder Download für Dritte – insbesondere im Rahmen des Votings – zu nutzen und bereitzustellen. Ein Anspruch der Teilnehmenden auf Veröffentlichung des Video-, Text-, Foto- und Tonmaterials besteht nicht.

Die Stadt Bad Tölz behält sich das Recht vor, Video-, Text-, Foto- und Tonmaterial, das während Auftritten, Produktionen oder anderen im Zusammenhang mit dem SOUND.FEST.TÖLZ. Newcomer Contest stehenden Events entsteht, für ihre Online-Portale und alle weiteren digitalen und Print-Produkte im Rahmen des SOUND.FEST.TÖLZ. Newcomer Contest zu nutzen und bereitzustellen. Die Teilnehmenden beziehungsweise deren gesetzliche Vertretung stimmen dieser Nutzung zu.

Für die Stadt Bad Tölz besteht keine generelle Prüfungspflicht für die Beiträge der Teilnehmenden bezüglich der von ihnen gelieferten Inhalte.

## 6. Haftungsfreistellung

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Stadt Bad Tölz von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen beziehungsweise zu entschädigen, die auf einer Nutzung und Verwertung der Beiträge beruhen, sofern Dritte geltend machen, dass die Beiträge selbst oder deren Nutzung und Verwertung ihre Persönlichkeits-, Marken-, Urheber-, Verwertungs- oder sonstigen immateriellen Rechte verletzen. Insbesondere stellen die Teilnehmenden die Stadt Bad Tölz von sämtlichen, aus einer solchen Inanspruchnahme entstehenden Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, frei.

## 7. Datenschutz

Um am SOUND.FEST.TÖLZ. Newcomer Contest teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, dass sich eine Hauptansprechperson unter Angabe des vollständigen Namens, der E-Mail-Adresse, der postalischen Adresse, der Telefonnummer und des Geburtsdatums registriert und anmeldet. Alle weiteren Teilnehmenden müssen unter

Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsdatums und des Wohnsitzes angemeldet werden. Die Angabe dieser personenbezogenen Daten durch die Teilnehmenden erfolgt ausdrücklich auf freiwilliger Basis. Alle Teilnehmenden willigen mit ihrer Teilnahme ein, dass ihre personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am SOUND.FEST.TÖLZ. Newcomer Contest übermittelt, gespeichert und durch die Stadt Bad Tölz im Zusammenhang mit dem Contest genutzt werden können. Die Stadt Bad Tölz verpflichtet sich, die Daten sorgfältig zu behandeln und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu verwalten. Die Teilnehmenden versichern, dass die von ihnen gemachten Angaben zu ihren personenbezogenen Daten wahrheitsgemäß und richtig sind.

Die Stadt Bad Tölz erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert die bei der Registrierung angegebenen Daten zum Zwecke der Durchführung, Abwicklung und Auswertung des SOUND.FEST.TÖLZ. Newcomer Contest sowie für Anfragen für Live-Auftritte und übermittelt diese zu dem vorgenannten Zweck an die Kooperationspartner (Jury Mitglieder). Ohne ausdrückliche Einwilligung der Teilnehmenden werden die Registrierungsdaten nicht für weitere Zwecke durch die Stadt Bad Tölz oder Dritte verwendet. Die bei der Stadt Bad Tölz gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung im Zusammenhang mit dem Contest nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Die Teilnehmenden können jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche Daten von der Stadt Bad Tölz gespeichert werden, woher diese Daten stammen und wie die Stadt Bad Tölz die Daten verwendet.

Die Teilnehmenden haben zudem jederzeit das Recht, unter [bewerbung.soundfest@bad-toelz.de](mailto:bewerbung.soundfest@bad-toelz.de) die Berichtigung unrichtiger Daten sowie per Widerruf die Sperrung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu bewirken, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Mit der Löschung der Daten ist die Teilnahme am SOUND.FEST.TÖLZ. Newcomer Contest beendet.

## 8. Ausschluss

Beschäftigte der Stadt Bad Tölz sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen.

Bei einem Verstoß gegen die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen behält sich die Stadt Bad Tölz zu jedem Zeitpunkt des laufenden Wettbewerbs das Recht vor, diese Teilnehmenden vom Wettbewerb auszuschließen und eventuell bereits vergebene Gewinne – auch nachträglich – abzuerkennen und zurückzufordern. Dies gilt auch bei der Angabe unwahrer Personenangaben oder der nicht wahrheitsgemäßen Angabe über die Verwendung von KI-basierten Texterstellungs-Tools wie zum Beispiel ChatGPT oder Tools zu KI-unterstützter Erstellung beziehungsweise Bearbeitung von Musik.

Auch bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Stadt Bad Tölz das Recht vor, Personen und/oder Wettbewerbsbeiträge jederzeit vom Wettbewerb auszuschließen.

Der Ausschluss, die Sperrung oder die Löschung von Fotos, Texten, Videos und Tonaufnahmen liegt im freien Ermessen der Stadt Bad Tölz und kann ohne Anhörung der Betroffenen zu jeder Zeit erfolgen, wenn Fotos, Texte, Videos oder Tonaufnahmen gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Regelungen verstoßen, oder ein entsprechender Verstoß nicht ausgeschlossen werden kann. Jedwede Ansprüche wegen des Ausschlusses, der Sperrung oder Löschung von Texten, Foto-, Video- oder Tonmaterial gegenüber der Stadt Bad Tölz sind ausgeschlossen.

## 9. Haftung

Bei leicht fahrlässiger Schadensverursachung haftet die Stadt Bad Tölz nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Verpflichtung, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, sowie begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten haftet die Stadt Bad Tölz nicht. Diese Einschränkung gilt weder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit noch in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung. Soweit die Haftung der Stadt Bad Tölz ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertretungen und Erfüllungsgehilfen der Stadt Bad Tölz.

## **10. Sonstiges**

Die Teilnehmenden erhalten für die Teilnahme am SOUND.FEST.TÖLZ. Newcomer Contest keine Aufwandsentschädigung und/oder Vergütung über das Preisgeld hinaus. Es erfolgt keine Kostenerstattung für Reise- und Übernachtungskosten der Finalisten, die zur Wettbewerbsdurchführung notwendigen Veranstaltungen eingeladen werden.

Die Stadt Bad Tölz behält sich das Recht vor, den Contest jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise abzubrechen oder vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf zu verändern, sofern es aus technischen (zum Beispiel Computervirus, Manipulationen von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Contests zu gewährleisten. Den Teilnehmenden stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen die Stadt Bad Tölz zu.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **11. Kontakt**

Rückfragen bitte per Mail an: [bewerbungen.soundfest@bad-toelz.de](mailto:bewerbungen.soundfest@bad-toelz.de)

Veranstalter des SOUND.FEST.TÖLZ. 3Tage. 3 Bands. 1 Chance. Newcomer Contest 2026 ist:  
Stadt Bad Tölz | Referat für Tourismus und Kultur | Max-Höfler-Platz 1 | 83646 Bad Tölz | Tel. 08041 78670 | [bad-toelz.de](http://bad-toelz.de)